

Produktbeschreibung

DILAPLAST® R ist eine faserhaltige, elastomervergütete Bitumenlösung. Zwischen bestehender Asphaltsschicht und neu eingebrachtem heißem Mischgut findet eine intensive Verschweißung statt. Das elastomervergütete Bindemittel von **DILAPLAST® R** mit seiner hohen Klebkraft und einem hohen Erweichungspunkt bewirkt zusammen mit den Faserverstärkungen eine solide und dauerhafte Verbindung. Die Verwendung von **DILAPLAST® R** ist besonders bei schwer verdichtbaren, sehr standfest zusammengesetzten Straßenbelägen besonders zu empfehlen.

Anwendungsbereiche

Zum Verschweißen und für die dauerhafte, sichere Verklebung von Einbaubahnen (Nähten) im bituminösen Belagseinbau; kalt verarbeitbar.

Farbton

Schwarz.

Lieferform

Einweggebinde mit 25 kg netto.

Lagerfähigkeit

In gut verschlossenen Originalgebinden 12 Monate. Das Material ist nicht frostempfindlich; es sollte dennoch in einem überdachten Raum gelagert werden, um ein evtl. Rosten der Gebinde zu vermeiden.

Kennwerte

Erweichungspunkt RuK > 150 °C

Feststoffgehalt ca. 64 M-%

**Brechpunkt des Binde-
mittels nach Fraas** tiefer als - 30 °C

Materialverbrauch Der Materialverbrauch beträgt je lfm. und je cm Deckenstärke

- bei Asphaltbeton: 30 – 40 g
- bei Splittmastix-Asphalt: 40 – 60 g

Wichtig !

Ein geringfügiger Mehrverbrauch kann von Fall zu Fall notwendig sein, eine Überdosierung ist aber unbedingt zu vermeiden.

Verarbeitungshinweise**Verarbeitungstechnik**

DILAPLAST® R ist kalt verarbeitbar und wird mit geeigneten Geräten, wie mit dem pressluftbetriebenen, lärmfreien Verarbeitungsgerät **DILAMAT®** auf die zu verklebende Fläche aufgetragen. Informationen über das Verarbeitungsgerät **DILAMAT®** erhalten Sie über den Außen- und Innendienst.

Bei Kleinflächen kann die Verarbeitung mit Spachtel oder Kelle erfolgen. Die Nahtflächen können geschnitten, gefräst, schräg oder senkrecht sein. Sie müssen jedoch stets trocken und frei von losen Teilen und Schmutz sein.

Ist Haftkleber vorgespritzt worden, muss dieser vor dem Auftrag von **DILAPLAST® R** durchgetrocknet sein.

Es ist darauf zu achten, dass die horizontale Verteilung absolut gleichmäßig erfolgt. Die Vertikalverteilung erfolgt durch das heiße Mischgut sowie durch den Walzdruck.

Das frische Mischgut kann frühestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Aufbringen von **DILAPLAST® R** eingebaut werden. Spätestens 8 Stunden nach dem Auftrag von **DILAPLAST® R** muss der Mischguteinbau abgeschlossen sein.

Nur unter Einhaltung dieser Voraussetzungen kann eine einwandfreie, dauerhafte Verklebung (Verschweißung) erzielt werden.

Verarbeitungstemperatur

+ 5 °C bis + 40 °C.

Bei niedrigen Temperaturen empfiehlt es sich, das Material einen Tag vor der Verarbeitung in einem geeigneten Raum zu lagern.

Schutzmaßnahmen

Gefahrstoffverordnung:
kennzeichnungspflichtig (Flammpunkt ca. 9 °C).

Bei der Verarbeitung sind die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde zu beachten.

Bei Arbeiten in engen und geschlossenen Räumen, Gruben, Schächten usw. ist während der Verarbeitung für ausreichende Belüftung zu sorgen. Es dürfen dabei auf keinen Fall Feuer und offene bzw. andere Zündquellen (z.B. Schweißarbeiten) vorhanden sein.

Für Räume und Bereiche, in denen mit der Bildung von explosionsfähiger Atmosphäre zu rechnen ist, wird hiermit auf einige wichtige Vorschriften hingewiesen: VDE 0165, VDE 0171, Explosions-Richtlinien, Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen, Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung (ZH 1/200), DIN 18230.

Die Verdünnung und das Produkt sind im plastischen bzw. im nicht vollständig durchgetrockneten Zustand wassergefährdend. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reste des Produktes sowie des eventuell eingesetzten Reinigungsmittels sind in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor der Verarbeitung

- das Sicherheitsdatenblatt für **DILAPLAST® R** anfordern, die weitere Einzelheiten enthalten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand geben, sind unverbindlich und bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung und von der Beachtung der Schutzrechte Dritter. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen.